

Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 7.8

Vorlagedatum 17.6.19

Belieferung mit elektroischer Energie; hier: Ergebnis der Stromausschreibung

Berichtersteller : Herr Rieck

Bereich : FD 11 - Zentrale Verwaltung



Einzelbericht



Fortlaufende Nr.

(letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Im Rahmen der zuletzt im Jahr 2016 durchgeführten Stromausschreibung für die städtischen Abnahmestellen sind mit den jeweiligen wirtschaftlichsten Anbietern der beiden Teillose im April des Jahres 2016 entsprechende Verträge mit einer Laufzeit von 3 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2017 geschlossen worden. Die jeweiligen Verträge haben eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2019 und bedürfen keiner Kündigung.</p> <p>Die Belieferung erfolgt seit dem 01.01.2017 im Bereich der Straßenbeleuchtung (Teillos 1) durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH sowie für den Bereich der Liegenschaften/Gebäude der Stadt Heiligenhafen (Teillos 2) durch die DEG Deutsche Energie GmbH.</p> <p>Wie die Deutsche Energie GmbH am 21.12.2018 mitgeteilt hat, wurde der DEG seitens des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH der Bilanzkreis gekündigt, mit der Folge, dass eine Strombelieferung ab dem 22.12.2018 durch die DEG nicht mehr erfolgen kann und alle Kunden in die Grund- bzw. Ersatzversorgung des jeweiligen regionalen Grundversorgers fallen.</p> <p>Unabhängig von der überraschenden Mitteilung der DEG wurde verwaltungsseitig bereits im Vorwege eine Ausschreibung der Belieferung mit elektrischer Energie – erneut mit der Unterstützung von KUBUS - ab dem 01.01.2020 für die Dauer von 2 Jahren in die Wege geleitet.</p> <p>Durch den o. g. Umstand, dass die Abnahmestellen der Liegenschaften/Gebäude ab dem 22.12.2018 (zunächst) in der Grundversorgung geführt wurden, wurde sich darauf verständigt, mit dem Ausschreibungsverfahren umgehend zu beginnen, mit dem Ziel, für das Teillos 2 (Liegenschaften/Gebäude) schnellstmöglich (hier: 01.06.2019) sowie für das Teillos 1 (Straßenbeleuchtung) zum 01.01.2020 den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermitteln.</p>	

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 04.03.2019 wurde ergänzend folgender Beschluss gefasst:

„Die aktuell laufende Ausschreibung des Strombezugs für die Stadt Heiligenhafen über die KUBUS Kommunalberatung GmbH enthält nach der Kenntnis der Fraktionen keine Vergabekriterien, die die ausschließliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen vorsehen. Die Fraktionen sehen es nach dem Geist und den Buchstaben des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Heiligenhafen auch beim Strombezug politisch und im Sinne einer Vorbildfunktion der Stadt Heiligenhafen als unverzichtbar an, dass die öffentlichen Liegenschaften und sonstige Abnahmestellen der Stadt zukünftig ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden.“

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses, wurde die Ausschreibung im Rahmen eines europaweiten offenen Verfahrens ausschließlich zur Belieferung mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen durchgeführt.

Für das Teillos 1 (Straßenbeleuchtung) sind sechs Angebote eingegangen, von denen fünf zur Wertung zugelassen wurden. Ein Angebot erfüllte nicht alle erforderlichen Unterlagen und war gem. § 57 Abs. 1 Nr 2 VgV von der Wertung auszuschließen.

Das wirtschaftlichste Angebot für das Teillos 1 wurde durch die Stadtwerke Heiligenhafen, Am Jachthafen 1, 23774 Heiligenhafen (Stadtwerke Eutin sind Dienstleister für die Stadtwerke Heiligenhafen) abgegeben. Die Belieferung mit elektrischer Energie erfolgt ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 147.792,49 €.

Für das Teillos 2 (Liegenschaften/Gebäude) sind insgesamt fünf Angebote eingegangen, welche alle zur Wertung zugelassen wurden.

Das wirtschaftlichste Angebot für das Teillos 2 wurde ebenfalls von den Stadtwerken Heiligenhafen, Am Jachthafen 1, 23774 Heiligenhafen (Stadtwerke Eutin sind Dienstleister für die Stadtwerke Heiligenhafen) abgegeben. Die Belieferung mit elektrischer Energie erfolgt ab dem 01.06.2019 bis zum 31.12.2021. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 102.920,07 €.

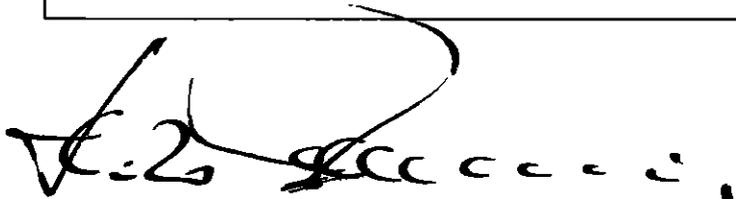
Folgende Arbeitspreise (netto pro kwh) konnten bei den wirtschaftlichsten Anbietern im Rahmen der letzten 3 Ausschreibungen zur Belieferung mit elektrischer Energie erzielt werden

	2013	2016	2019
Straßenbeleuchtung	3,6690 ct	2,1170 ct	4,7220 ct
Gebäude/Liegenschaften	4,4300 ct	2,3750 ct	5,3470 ct

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zzgl. Energiekosten, Netzkosten sowie Steuern und Abgaben.

Für den Zeitraum der Belieferung für die städtischen Gebäude/Liegenschaften vom 22.12.2018 (Beginn Grundversorgung aufgrund der Insolvenz DEG) bis zum 30.05.2019 (ab 01.06.2019 neuer Stromlieferant) ist es für gelungen, mit E.ON Hanse einen befristeten Vertrag außerhalb der Grundversorgung zu schließen, um die hohen Kosten der Grundversorgung zu vermeiden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Rie 4.6.19</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>4/6.</i>
Büroleitender Beamter	<i>Abm</i>